

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 27 (1971)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Auch in der Schweiz straflose Schwangerschaftsunterbrechung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845551>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**8049 Zürich  
A.Z.**

Presse-Foyer  
Münstergasse 9  
8001 Zürich

G

## **Auch in der Schweiz straflose Schwangerschaftsunterbrechung**

In Bern ist am 19. Juni ein eidgenössisches Volksbegehrung lanciert worden, das die «straflose Schwangerschaftsunterbrechung» anstrebt. Dem Initiativkomitee — zumeist Juristen — gehören auch zwei Frauen an; prominentestes Mitglied ist der sozialdemokratische Nationalrat und Alt-Stadtpräsident von La Chaux-de-Fonds, André Sandoz.

Mit dem Volksbegehrung wird verlangt, dass die Bundesverfassung durch einen Artikel 65bis mit folgendem Inhalt zu ergänzen sei: «Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden.» Es ist mit einer Rückzugsklausel versehen.

Komiteemitglied Fritz Dutler (Bern), der das Sekretariat betreut, meinte auf Anfrage, das bestehende gesetzliche Verbot sei illusorisch geworden, da sich doch die «überwiegende Mehrheit» nicht daran halte. Bereits bei seiner Einführung in den vierziger Jahren sei es umstritten gewesen. Zudem bedeute es eine «soziale Ungerechtigkeit». Die Initianten wollen in erster Linie «die Diskussion um die Abtreibung auf breitesten Front ins Rollen bringen». Auch in verschiedenen anderen Ländern ist diese Diskussion vor kurzem ins Rollen gekommen, vor allem in Frankreich und neuerdings auch in Deutschland, wo zahlreiche Frauen die Justiz mit dem Bekennnis herausgefordert haben. (Lesen Sie darüber in der «Staatsbürgerin» vom 5. Mai 1971. Die Bestimmungen für eine Schwangerschaftsunterbrechung sind in diesen Ländern aber strenger als in der Schweiz.

Die Schwangerschaftsunterbrechung ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch durch die Artikel 119 bis 121 geregelt. Dabei sieht aber Artikel 120 bereits eine straflose Unterbrechung der Schwangerschaft vor, unter anderem dann, «wenn die Schwangerschaft mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren infolge von Handlungen unterbrochen wird, die ein patentierter Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens von der Schwangeren abzuwenden». Im weiteren kann der Richter aufgrund des gleichen Artikels in den Fällen, «in denen die Unterbrechung der Schwangerschaft wegen einer anderen schweren Notlage der Schwangeren erfolgt», die Strafe nach freiem Ermessen mildern.

**Es gilt die Realitäten anzuerkennen und die Gesetze danach zu ändern, denn heute gibt es ja wahrhaftig genügend Menschen auf der Welt!**

## **Liebe Leserinnen**

Mit dieser **Staatsbürgerin** verabschiede ich mich von Ihnen. Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie mich nur hin und wieder angegriffen haben. Viele von Ihnen haben sicherlich zur Kenntnis genommen, dass es mir in unserer autoritären Männerwelt einzig und allein um die Rechte der Frau ging, um unsere Gleichberechtigung, für die wir alle noch viele Jahrzehnte kämpfen müssen.

Selma R. Gessner